

## Kapitalveränderungsrechnung

Bereits 1926 publizierte W. Bauer zur Bewegungsbilanz. In wissenschaftlichen Arbeiten z.B. von Busse von Colbe wurde das Thema in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts aufgegriffen und in größeren Kapitalgesellschaften die Kapitalveränderungsrechnung (auch Eigenkapitalveränderungsrechnung genannt) eingeführt.

Heute ist sie neben der Bilanz (statement of financial position), der Gewinn- und Verlustrechnung (statement of comprehensive income), der vorgestellten Kapitalflussrechnung (statement of cash flows), dem Anhang (notes) und den Angaben zur Vergleichsperiode (comparative period) Bestandteil des Jahresabschlusses nach IAS / IFRS. Sie wird dort als statement of changes in equity bezeichnet.

Nach IAS 1.106 muss die Kapitalveränderungsrechnung folgende Posten enthalten:

- das Gesamtergebnis in der Berichtsperiode, bei getrenntem Ausweis der Beträge die den Eigentümern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen insgesamt zuzurechnen sind
- für jede Eigenkapitalkomponente die Auswirkungen einer rückwirkenden Anwendung oder rückwirkenden Anpassung, die gemäß IAS 8 (Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler) bilanziert wurden und
- für jede Eigenkapitalkomponente eine Überleitungsrechnung für die Buchwerte zu Beginn und am Ende der Berichtsperiode, bei gesondertem Ausweis der Veränderungen.

Somit werden alle Änderungen des Eigenkapitals während eines Geschäftsjahres sowohl durch Gewinn oder Verlust wie durch Handlungen der Anteilseigner in der Kapitalveränderungsrechnung dokumentiert.

CONTROLLING NEWS NR. 04/2021 erscheint am 15.04.2021 zum Thema **Rüstzeit, Rüstzeitermittlung und -minimierung.**